

3. Begünstigte

3.1 Soziale Dorf- und Betriebshilfe

Begünstigte nach Nr. 2.1 sind Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion unbeschadet der gewählten Rechtsform, die im Sinne von Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen sind und einen Betrieb in Bayern haben.

3.2 Einsatzplanung und -koordination

Begünstigte nach Nr. 2.2 sind die Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V. (MR) und das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V. (KBM).

3.3 Ausbildungsmaßnahmen von Einsatzkräften

Begünstigte nach Nr. 2.3 sind die durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus anerkannten Trägerorganisationen (**Anlage**).

3.4

Ausgeschlossen von der Förderung sind jeweils:

- Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014,
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.